

Begründung gemäß § 9 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) zur 1. Änderung
===== des Bebauungsplanes Nr. 712.07 - Bessemerstraße -

Die im rechtverbindlichen Bebauungsplan Nr. 712.07 - Bessemerstraße - festgesetzte überbaubare Grundstücksfläche ist voll ausgenutzt.

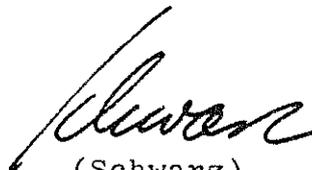
Da die vorhandenen Baugrenzen eine Erweiterung nicht zulassen ist beabsichtigt, diese um 4 m nach Süden parallel zu verschieben. Hierdurch wird eine maßvolle Erweiterung der vorhandenen Betriebe ermöglicht.

Durch die Erweiterung der überbaubaren Flächen werden öffentliche Belange im Hinblick auf die angrenzende Waldfläche berührt. Die betroffenen Grundstückseigentümer als auch die zuständigen Träger öffentlicher Belange, haben der Änderung zugestimmt. Die Belange des Waldes wurden mittels einer Verpflichtungserklärung in ausreichendem Maße berücksichtigt.

Der Stadt Velbert entstehen durch die Verwirklichung der Änderung keine Kosten.

Velbert, 4.4.97

Der Stadtdirektor
In Vertretung



(Schwarz)
Beigeordnete